B e g r ü n d u n g

zur Änderung Nr. ~~18~~ 3 zum Bebauungsplan Nr. 0 8 Blatt 4 für die Teilstücke aus 459 und 460 der Flur 11 in Troisdorf-Oberlar/ Rhein-Sieg-Kreis

1. Allgemeines

1.1 Das ca. 0,3 ha große Planungsgebiet liegt ca. 1,5 km nördlich des Rathauses in Troisdorf-Sieglar.

1.2 Der Beauftragte für die Wahrnehmung der Aufgaben des Rates und Bürgermeisters der Stadt Troisdorf hat in seiner Sitzung vom 24. September 1969 die Änderung des Bebauungsplanes 0 8 (früher Nr. 6) beschlossen, um eine städtebauliche, bessere Ausnutzung dieses Planbereiches zu ermöglichen.

2. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

2.1 Straßenverbreiterungen und sonstige bodenordnende Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

3. Kostenzusammenstellung

3.1 Der Stadt Troisdorf entstehen bei der Verwirklichung der Planung keine zusätzliche Kosten.

Aufgestellt: Troisdorf-Sieglar, den 6. April 1970

Stadtplanung
Stadtbau-O.A.

Der Stadtdirektor
In Vertretung:
I. Beigeordneter

Anerkannt und beschlossen gemäß Beschluß des Beauftragten für die Wahrnehmung der Aufgaben des Rates und Bürgermeisters vom 24. 9. 1969

Bürgermeister Ratsmitglied